

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wie möglich zu beenden. Schon seit Mai 1912 schwebten Verhandlungen zwischen den Großmächten über die Herbeiführung des Friedens. Die Hauptschwierigkeit lag in der Unausgleichbarkeit der beiderseitigen Standpunkte. Italien hatte durch sein vom Könige vollzogenes Annexionsdekret vom 4. November 1911 eine vollendete Tatsache geschaffen, die es ohne Bloßstellung des Monarchen und der nationalen Würde nicht wieder rückgängig machen konnte. Die Türkei ihrerseits mußte auf die Stimmung der mohammedanischen Welt Rücksicht nehmen und fühlte sich im Inneren keineswegs sicher genug, um der Bevölkerung einen von dieser als ungünstig empfundenen Friedensschluß aufzuzwingen.

Seit Anfang Juli bemühten sich Unterhändler in der Schweiz um die Herbeiführung des Friedens. Aber erst die Sorge vor dem Losschlagen der Balkanstaaten veranlaßte im September die Türkei zum Einlenken, so daß am 15. Oktober in Lausanne die Friedenspräliminarien unterzeichnet werden konnten¹. Für den Nachfolger des Botschafters Frhr. v. Marschall, Frhr. v. Wangenheim, war es keine leichte Aufgabe gewesen, beiden Parteien gegenüber die Mittellinie zu finden, auf der sich die Gegner schließlich einigen konnten. Italien mußte von dem Annexionsdekret etwas ablassen, die Türkei sich aber mit dem Gedanken abfinden, daß von einer tatsächlichen türkischen Souveränität in Libyen nichts mehr bestehen blieb².

Schon vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten setzten Bemühungen des Grafen Berchtold ein, auf die weitere Gestaltung der Dinge auf dem Balkan Einfluß zu gewinnen. Sofort ließ Sasonow in Berlin darauf aufmerksam machen, daß sich Gefahren daraus ergeben könnten, wenn Österreich-Ungarn ohne Deutschlands Wissen und gegen seine Ratschläge auf dem Balkan vorginge. Auch Kiderlen verschloß sich nicht gegen die Bedenken einer solchen Selbständigkeit der Donaumonarchie auf Kosten Deutschlands. Da am 7. und 8. September der Reichskanzler den Grafen Berchtold in Buchlau besuchen wollte, bat ihn Kiderlen, doch anzudeuten, wie wünschenswert es sei, „wenn auch der Dreibund vor jeder größeren politischen Aktion eines seiner Mitglieder engere wechselseitige Fühlung und eingehenderen Meinungsaustausch pflegte³“. Nach Gastein, wo der Reichskanzler damals weilte, schrieb Kiderlen am 2. September⁴, Deutschland müsse „dringend wünschen, daß die österreichisch-ungarische Regierung uns von ihren Absichten vorher verständigt und uns nicht, wie dies jetzt öfters geschehen, vor ein Fait accompli

¹ Die Unterzeichnung des öffentlichen Teiles des Friedensvertrages von Lausanne erfolgte am 18. Oktober 1912 (Gr. Pol. Nr. 11 212).

² Gr. Pol. Nr. 11 134—11 215.

³ Gr. Pol. Nr. 12 124.

⁴ Gr. Pol. Nr. 12 135.